Anforderung an Fahrschulfahrzeuge

Folgendes ist bei Umbauten zu berücksichtigen:

Art. 10 Abs. 2 "Fahrschulfahrzeuge" FV
In Fahrschulfahrzeugen der Kategorie B müssen dem/der Fahrlehrer/in dieselben fussbetätigten Vorrichtungen zur Verfügung stehen wie dem/der Fahrschüler/in. In Fahrschulfahrzeugen der Kategorien C und D, sowie der Unterkategorien C1 und D1 ein zweites Brems- und Kupplungspedal. Ausgenommen sind jeweils Ersatzfahrzeuge.

Erläuterungen:
Ausgenommen sind Fahrzeuge die vom Kunden bzw. Kandidaten zur Verfügung gestellt werden.
Für den praktischen Fahrunterricht ist kein Fahrschulfahrzeug erforderlich, wenn der/die Fahrschüler/in
a für das Führen dieses Fahrzeuges keinen Lernfahrausweis benötigt (Art. 17a Abs. 1 VZV)
b bei Fahrzeugkombinationen den Führerausweis für das Zugfahrzeug besitzt

Art. 10 Abs. 4 "Fahrschulfahrzeuge" FV
Fahrschulfahrzeuge müssen mit zusätzlichen Rückspiegeln ausgerüstet sein, die dem/der Fahrlehrer/in möglichst denselben Blickwinkel bieten wie dem/der Fahrschüler/in. Davon ausgenommen sind Rampen- und Frontspiegel.

Erläuterungen:
Es sind zusätzliche Aussen- und Innenspiegel für jeden angebrachten Rückspiegel (ausgenommen Rampen- und Frontspiegel) erforderlich.
Eine zweckmässige Spiegelgrösse ist erforderlich, wobei kein Mindestmass vorgeschrieben ist.
Die Zusatzspiegel dürfen die Spiegelfläche der bestehenden originalen Rückspiegel, nicht beeinflussen.
Starre Spiegel sind unzulässig, sämtliche Zusatzspiegel müssen einstellbar sein.
Zusätzliche Aussenspiegel sind, um die Anforderungen zu erfüllen, aussen am Fahrzeug anzubringen.
Die Zusatzspiegel müssen aus der mittleren Sitzposition ohne grosse Oberkörperbewegungen eingesehen werden können.
Für die Kategorie D und D1 sind keine Zusatzspiegel erforderlich, sofern die vorhandenen Spiegel dem Fahrlehrer ungefähr denselben Blickwinkel wie dem Fahrschüler bieten.

Art. 10 Abs. 5 "Fahrschulfahrzeuge" FV
Bei Fahrschulfahrzeugen müssen die Geschwindigkeitsanzeige (0 - 120 km/h bei Fahrzeugen der Kategorie B, 0 - 80 km/h bei Fahrzeugen der Kategorie C/C1 und 0 - 100 km/h bei Fahrzeugen der Kategorie D/D1) und die für die Betriebssicherheit wesentlichen Anzeigen vom Beifahrersitz eingesehen werden können.

Erläuterungen:
Die Geschwindigkeitsanzeige muss aus der mittleren Sitzposition ohne grosse Oberkörperbewegungen eingesehen werden können. Eine separate Geschwindigkeitsanzeige für den Beifahrer ist zulässig, sofern sie jederzeit und ohne Unterbruch ablesbar ist.

Fahrschulfahrzeuge über 3.5 t
Für Fahrschulfahrzeuge über 3.5 t die ausschliesslich für Fahrschulzwecke genutzt werden, ist zusätzlich der *Antrag auf Befreiung von der Schwerverkehrsabgabe für Fahrschulfahrzeuge* (auf www.bazg.admin.ch) einzureichen.

Eintrag *Fahrschulfahrzeug* im Fahrzeugausweis

Gesuchsteller

Name Vorname _____

Fahrschule _____

Fahrzeug

Fahrzeugart _____

Marke / Typ _____

Stamm Nr. _____

(Zulassung als Fahrschulfahrzeug gemäss Art. 10 der Fahrlehrerverordnung)

----------wird durch das Strassenverkehrsamt ausgefüllt----------

Doppelpedale In Fahrzeugen der Kategorie B müssen der Fahrlehrerin oder dem Fahrlehrer dieselben fussbetätigten Vorrichtungen zur Verfügung stehen wie der Fahrschülerin oder dem Fahrschüler. In Fahrzeugen der Kategorie C, D, C1 und D1 genügt ein zweites Brems- und Kupplungspedal.	Erfüllt ☐
Spiegel Vorgeschriebene Rückspiegel: Je einen handelsüblichen, verstellbaren Zusatzaussenspiegel links und rechts. Das Anbringen (aufkleben) von Zusatzspiegeln auf der originalen Spiegelfläche ist nicht gestattet. Einen handelsüblichen, verstellbaren Innenspiegel für Fahrlehrerin oder Fahrlehrer. Es bestehen keine Vorschriften über die Spiegelfläche.	Erfüllt ☐
Geschwindigkeitsanzeige Der Tacho muss im Bereich von 0-120km/h bei Fahrzeugen der Kat. B, 0-80km/h bei Fahrzeugen der Kat. C / C1 und 0-100km/h bei Fahrzeugen der Kat. D / D1 vom Beifahrersitz aus einsehbar sein (aus der normalen Sitzposition des Beifahrers). Wenn nicht möglich, ist eine zusätzliche Geschwindigkeitsanzeige, welche ohne Unterbruch beim Fahren funktioniert, auf der Beifahrerseite nötig (Radiodisplay, Zusatztacho).	Erfüllt ☐ Zusatzgerät: Ja ☐ Nein ☐ Umstellbar ☐
Eintrag besondere Verwendung: **Fahrschulfahrzeug**	Ja ☐ Nein ☐

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Verkehrsexperte

_____ _____